

N i e d e r s c h r i f t

über die 12. Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2011  
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
	Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
	GR <sup>in</sup> Barbara Schallenmüller	GR DI (FH) Josef Kirchmair
	GR <sup>in</sup> Patrizia Haselwanter	GR Karl Gutleben (Ersatz)
	GR <sup>in</sup> Mag <sup>a</sup> . Petra Kofler	GR Dr. Walter Seidenbusch
	GR Heinrich Heiß (Ersatz)	GR <sup>in</sup> Barbara Mair (Ersatz)

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: GR Markus Scheiring, GR Stefan Nothdurfter  
GR Wolfgang Mucher

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2011
2. Änderung Flächenwidmungsplan 3. Phase Pfarrwiese
3. Verkauf der Gp. 353/16 bis 353/23 (von Norden beginnend)  
(Pfarrwiese 3. Phase)
4. Bebauungsplan für Gp. 1040 (Außerdorf)
5. Ankauf Teilwaldrecht für Tausch
6. Tausch Teilwaldrecht
7. Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1189/2
8. Anpassung der Hebesätze 2012 für Kanalanschluss- und  
Kanalbenützungsg Gebühr
9. Ortskerngestaltung
10. Bericht Kassaprüfung der Bezirkshauptmannschaft
11. Änderung Pachtvertrag Cafe
12. Vereinbarung mit Bergbahnen Oberperfuss
13. Verbesserung der Trinkwasserversorgung
14. Dienstentgangsschädigungen Feuerwehr
15. Winterdienst
16. Voranschlag 2012
17. Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015
18. Personelles: "Weihnachtsgeld" (geheim)
19. Bericht des Bürgermeisters
20. Anfragen, Anträge und Allfälliges

# B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Ersatzgemeinderat Karl Gutleben gelobt in die Hand des Bürgermeisters seine Treue, die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

## **TGO-Pkt. 1:**

Die Niederschrift zur 11. Gemeinderatssitzung vom 14.11.2011 wird einstimmig genehmigt.

## **TGO-Pkt. 2:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner der Gemeinde Ranggen Herrn DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen für die Grundstücke Gpn. 353/23, 353/22, 353/21, 353/20, 353/19, 353/18, 353/17, 353/16 zur Gänze KG Ranggen durch vier Wochen hindurch vom 16.12.2011 bis 15.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung für die Grundstücke Gp. 353/23, 353/22, 353/21, 353/20, 353/19, 353/18, 353/17, 353/16 zur Gänze von derzeit Freiland in künftig "Wohngebiet" gemäß 38 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Umwidmungsfläche ca. 2612 m<sup>2</sup>.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **TGO-Pkt. 3:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Grundstücke 353/16 bis 353/23 von Nord (unten) nach Süd (oben) verkauft und zur Bebauung frei gegeben werden, damit keine unnötigen Mehrkosten zur Hangsicherung entstehen.





zum Gesamtpreis von € 17.747,40 (= 1 ½ fache vom Schätzwert) abzulösen.

### **TGO-Pkt. 6:**

Zur lastenfreien Veräußerung der Teilfläche der Gp. 1189/2 wird das bestehende Holz- und Streunutzungsrecht des Albert Kirchmair, Oberdorf 3, 6179 Ranggen und Erika Wegscheider und Mitbesitzer, Itzlanggen 19, 6179 Ranggen mit dem lt. TGO-Pkt 5 angekauften Tauschflächen getauscht. Die betroffenen Teilwaldberechtigten wünschten einen Tausch und keine Ablöse.

- Erika Wegscheider u. M. von 3.200 m<sup>2</sup> zu 6.600 m<sup>2</sup> - „Faule Triste“
- Albert Kirchmair von 3.200 m<sup>2</sup> zu 6.028 m<sup>2</sup> - „Gaisbödele“

Auf Anraten der Abt. für Agrargemeinschaften vom Amt der Tiroler Landesregierung sind bei Tauschflächen die doppelte Fläche – im Zuge von Gewerbegebietswidmungen - angemessen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tausch der Teilwaldflächen wie o.a. zu veranlassen.

### **TGO-Pkt. 7:**

Bgm. Spiegl hat den Gemeinderäten den Entwurf des Kaufvertrages für die vermessene Teilfläche von 2782 m<sup>2</sup> der Gp. 1189/2 vorab per E-Mail übermittelt. Einige Details werden diskutiert. Der Vertrag soll von einem Juristen vom Tiroler Gemeindeverband geprüft werden und der Gemeindevorstand wird ermächtigt den Kaufvertrag nach Prüfung abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1189/2 im Ausmaß von 2782 m<sup>2</sup> zum Preis von 155.460,- an die Firma Holzbau Aktiv GmbH, Salzstraße 14, 6170 Zirl.

GR<sup>in</sup> Barbara Schallenmüller enthält sich der Abstimmung wegen Befangenheit.

### **TGO-Pkt. 8:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Amt der Tiroler Landesregierung empfohlene Kanalbenützungsgebühr für den Ablesezeitraum Herbst 2011 bis Herbst 2012 mit € 2,00/m<sup>3</sup> Wasserverbrauch gem. § 3 der Kanalgebührenordnung und die Kanalanschlussgebühr für das Jahr 2012 mit € 5,10 je Kubikmeter Baumasse gem. § 4 der Kanalgebührenordnung jeweils inkl. 10 % MwSt.

Die am 14.11.2011 beschlossene Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsgebühr ist somit gegenstandslos.

Die alljährliche Erhöhung ist notwendig, damit eine evtl. Bedarfszuweisung für den Gebührenhaushalt Kanal in Anspruch genommen werden kann.

### **TGO-Pkt. 9:**

Bgm. Spiegl informiert, dass die Schlussrechnung von der Baufirma Fröschl gestellt wurde und innerhalb der kalkulierten Kosten liegt.

Für die vorgesehenen Arbeiten des Jahres 2012 sind die Mittel des Landes zugesagt.

### **TGO-Pkt. 10:**

Am 09.11.2011 wurde eine überörtliche Prüfung der Gemeindekasse durch den Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Herrn Hauser Thomas, vorgenommen. Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 wird der Bericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **TGO-Pkt. 11:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.09.2011 die Verpachtung des Dorfcafes an Herrn Raimund Sparber beschlossen.

Nachträglich wurde mit Herrn Raimund Sparber vereinbart, dass die Kautions über € 5.000,- in Raten hinterlegt wird. Diese Änderung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Somit beschließt der Gemeinderat einstimmig, den am 12.09.2011 unter Punkt 3 beschlossenen Pachtvertrag dahingehend abzuändern, dass Herr Raimund Sparber die Kautions für das Dorfcafe wie folgt hinterlegt:

- € 2.000,- bis spätestens 31.10.2011
- € 1.500,- bis spätestens 31.12.2011
- € 1.500,- bis spätestens 31.03.2012

### **TGO-Pkt. 12:**

Bgm. Spiegl informiert, dass mit Errichtung des SB-Restaurants Sulzstich im Baubescheid festgehalten wurde, dass die Bergbahnen die Wasserversorgung durch eine eigene Quelfassung herstellen. Hierüber wurde ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, der seit dem Jahr 2002 abgelaufen ist. Seit 2005 urgiert die Gemeinde vergeblich eine Nachfolgevereinbarung. Die Bergbahnen und die Gemeinde Oberperfuss haben die Gemeinde Ranggen informiert, dass die Wassernutzung der Rangger Quellen nicht mehr in Anspruch genommen wird. Die Gemeinde Ranggen hat umgehend um Anmeldung des Wasserbezuges lt. Wasserleitungsordnung § 3 gebeten.

Zur Anmeldung der Bergbahnen für das auf Rangger Gemeindegebiet befindliche SB-Restaurant Sulzstich um Wasserbezug lt. § 3 Wasserleitungsordnung erfolgen folgende Beschlüsse des Gemeinderates einstimmig:

1. Die Gemeinde Ranggen versorgt das lt. Wasserleitungsordnung außerhalb des erschließbaren Bereiches gelegene SB-Restaurant Sulzstich ab sofort befristet bis 30.4.2012 lt. Anmeldung mit Trink- und Löschwasser. Damit ist das SB-Restaurant Sulzstich mit Eröffnung des Liftbetriebes mit Trink- und Löschwasser versorgt. Die Bergbahnen Oberperfuss gelten dies mit vier uneingeschränkt nutzbaren Wintersaisonkarten für die Wintersaison 2011/2012 ab. Die Gemeinde Ranggen leistet keine Gewähr für eine bestimmte Wassermenge oder eine bestimmte Qualität des Wassers.
2. Die Gemeinde Ranggen wird im Frühjahr 2012 die nun mit Verzicht übergebene Quelfassung der Rangger Quelle (Sulzstichquelle) und deren Anlagen wie Behälter und Leitungen usw. besichtigen und prüfen und dann die weitere Nutzung festlegen.
3. Nach Festlegung der weiteren Nutzung ist dann zwischen der Gemeinde Ranggen und den Bergbahnen Oberperfuss als Eigentümer und Betreiber des SB-Restaurantes Sulzstich auf Basis der

Wasserleitungsordnung der Gemeinde Ranggen die Wasserversorgung neu zu vereinbaren bzw. festzulegen.

### **TGO-Pkt. 13:**

Bgm. Spiegl informiert den Gemeinderat, dass für 2012 im Voranschlag € 100.000,- zur Verbesserung und Sicherung der Trinkwasserversorgung veranschlagt wurden. Neben der Einbindung der Sulzstichquelle ist geplant die Wassertalquellen zu fassen. Nachdem diese Quelfassung auch Auswirkungen auf die genehmigte Quelfassung und auf das genehmigte Kraftwerk des „Omesberghof“ hat, wurde ein Vorgespräch mit der Fam. Moretti geführt. Es wurde vereinbart, dass vor Einholung der notwendigen Genehmigungen ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Ranggen und der Familie Moretti vereinbart wird, der der Fam. Moretti bei eventuellem Rückgang bis Versiegen der Quelfassung des „Omesberghofes“ das notwendige Trink- und Löschwasser garantiert. Dies kann durch eine Verbindungsleitung von den Hachelquellen zur Privatleitung der Fam. Moretti auch hergestellt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

### **TGO-Pkt. 14:**

Bgm. Spiegl informiert, dass alle Feuerwehrmitglieder, welche für die Feuerwehr in ihrer Freizeit einen Feuerwehrcurs besuchen eine „Dienstentgangsentschädigung“ der Gemeinde erhalten. Nachdem seit fast ca. 15 Jahren keine Erhöhung stattfand und die Dienstentgangsentschädigung der Gemeinde Ranggen unter dem Durchschnitt des Abschnittes bzw. Bezirkes (es werden bis € 50,- bezahlt) liegt, wurde um Erhöhung angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dienstentgangsentschädigung rückwirkend mit 01.11.2011 von derzeit € 22,-/Tag auf € 35,-/Tag zu erhöhen.

### **TGO-Pkt. 15:**

Bgm. Spiegl informiert, dass der Gemeindearbeiter aufgrund einer Operation einige Tage in Krankenstand war. Daher war es notwendig den Maschinenring mit der Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet Ranggen zu beauftragen. Der Maschinenring wird auch im Urlaubsfall als Vertretung beauftragt. Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die vorgenommene Beauftragung des Maschinenringes mit der Durchführung des Winterdienstes.

GR Heinrich Heiß fragt nach, wie die Schneeräumung von Privatwegen geregelt ist. Bgm. Spiegl informiert, dass er sich erst noch rechtlich genauer erkundigen möchte, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Die Übernahme des Winterdienstes von Privatwegen ist nicht einfach, da neben Besitzrechten, Servitutsregelungen auch die Haftungsfrage und Kostenerstattung rechtlich abzuklären ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bis auf weiteres wie gehabt vorgegangen wird.

## **TGO-Pkt. 16:**

Bgm. Manfred Spiegl informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Zahlen zum Voranschlag 2012.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	1.665.700,00 €	1.665.700,00 €
Außerordentlicher Haushalt	100.000,00 €	100.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.765.700,00 €</b>	<b>1.765.700,00 €</b>

Voranschlagsgesamtübersicht ordentlicher Haushalt 2012:

### **Ordentlicher Haushalt:**

<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0	Vertretungskörper u. allg. Verw.	€ 2.200,00	€ 191.600,00
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 12.600,00	€ 104.900,00
2	Unterr., Erziehung Sport u. Wissensch.	€ 94.100,00	€ 298.600,00
3	Kunst; Kultur und Kultus	€ 117.000,00	€ 175.000,00
4	Soz. Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 11.600,00	€ 150.900,00
5	Gesundheit	€ 200,00	€ 138.200,00
6	Straßen- u. Wasser-Bau, Verkehr	€ 600,00	€ 58.200,00
7	Wirtschaftsförderung	€ -	€ 1.900,00
8	Dienstleistung	€ 485.600,00	€ 477.500,00
9	Finanzwirtschaft	€ 941.800,00	€ 68.900,00
	Rechnungsergebnis Vorjahr	€ -	
<b>Summe</b>	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>€ 1.665.700,00</b>	<b>€ 1.665.700,00</b>

### **Außerordentlicher Haushalt**

<b>Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
8	Dienstleistung	€ 100.000,00	€ 100.000,00
<b>Summe</b>	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>€ 100.000,00</b>	<b>€ 100.000,00</b>

Der Voranschlagsentwurf 2012 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Budgetentwurf eingebracht.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag wird vom Gemeinderat mit 10 Jastimmen und 1 Stimmenenthaltung beschlossen.

GR Karl Gutleben begründet seine Stimmenenthaltung damit, dass er nur als Ersatzgemeinderat anwesend ist und daher zu wenig Einblick in die Gemeindefinanzen hat.

Bgm. Manfred Spiegl bedankt sich für den Beschluss des Voranschlages für 2012. Weiters bedankt er sich beim Amtsleiter Martin Falkner für die ausgezeichnete Arbeit bei Erstellung des Voranschlages.

## **TGO-Pkt. 17:**

Bgm. Manfred Spiegl bringt dem Gemeinderat folgende Budgetzahlen vom mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2012-2015 zur Kenntnis:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 1.665.700,00	€ 1.357.200,00	€ 1.360.200,00	€ 1.349.700,00
Einnahmen ordentlicher Haushalt	-€ 1.665.700,00	-€ 1.357.200,00	-€ 1.360.200,00	-€ 1.349.700,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 100.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	-€ 100.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>

Der mittelfristige Finanzplan 2012 – 2015 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes eingebracht. Der vorliegende mittelfristige Finanzplan wird vom Gemeinderat mit 10 Jastimmen und einer Stimmenenthaltung beschlossen.

GR Karl Gutleben begründet seine Stimmenenthaltung damit, dass er nur als Ersatzgemeinderat anwesend ist und daher zu wenig Einblick in die Gemeindefinanzen hat.

### **TGO-Pkt. 18:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Regelung des Landes bezüglich der „einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) zu übernehmen.

Zusätzlich wird diese Regelung auch für „sonstige Bedienstete“ der Gemeinde angewandt.

Die Summe der Sonderzahlung beträgt jedoch mindestens € 20,--.

### **TGO-Pkt. 19 Bericht des Bürgermeisters:**

- Zur Anfrage i.S. Telekomkasten in Pfarrwiese - die Versetzung wurde neuerlich urgirt und für Frühjahr 2012 zugesagt
- Zur Anfrage i.S. Telefonkosten für Feuerwehrkommandanten – gegenüber früheren Jahren um 40 % gesenkt – beinhaltet zwei Festnetz- und zwei Internetanschlüsse – kein besseres Angebot gesehen.
- Info nach Anfrage bei Bezirkshauptmannschaft – lt. Fr. Singer ist es nicht so einfach Wohnwagen ... Geräte ... Autos und ... entfernen zu lassen, außer Gutachter bestätigt abgestelltes Fahrzeug als „Wrack“
- Überprüfung Rekultivierungsarbeiten auf Gp. 1308 in Ried des Herrn Hermann Rofner – Auftrag zur Beendigung und Setzen von Termin
- I.S. Erschließung der Grundparzellen Außerdorf 64 .... – Schreiben von Herrn Hangl mit Anforderung diverser Unterlagen – vorgesehen für Tagesordnungspunkt für Sitzung des Gemeindevorstandes.
- Anfrage der Pfarre um Benützungsvereinbarung für Totenkapelle – auch Gemeindevorstand
- Bauansuchen um Garage im Ortsteil Ferklehen – Entscheidung nach Rücksprache mit dem Bausachverständigen, dass keine anlassbezogene Beschlussfassung erfolgt mit nachfolgend Negativbescheid erlassen wird, sondern dem Bundesdenkmalamt Gelegenheit zur Stellungnahme geboten wird.
- Die Sanierung eines Nebensammlers des Abwasserverbandes Zirl im Sellraintal (Gries i.S.) war dringend notwendig. Geschätzte unvorhersehbare Kosten von ca. € 60.000,-- bis € 70.000,--
- Grenzverhandlung bei „Greit-Äcker“ bei Wartfeldgasse zur Verbreiterung bzw. Herstellung einer geeigneten Zufahrt mit einer Mindestbreite von 4 Meter und Umkehrplatz.
- Beschwerde wegen nicht sofortiger Zurverfügungstellung einer Widmungsanfrage für das Jahr 2003. Diese wurde an den Raumplaner weitergegeben, welcher aufgrund von heikler Sachlage auch Recherchen beim Land machen musste.

- Hinweis auf nicht bescheidmäßige Ausführung von zwei Bauvorhaben. Es wurde nachgegangen und festgestellt, dass die Ausführung nicht bescheidkonform erfolgte. Ein neues Baugesuch ist einzubringen oder der rechtmäßige Zustand herzustellen.
- Die private Bachverbauung auf Gp. 137 (Hauptstraße vis-a-vis Hr. Rudolf Rappold) wurde vom Umweltreferat der Bezirkshauptmannschaft für überprüft erklärt. Die Vermessung zwecks Herstellung eines Gehsteiges wurde durchgeführt und es herrscht Einvernehmen mit der Grundbesitzerin.
- Anfrage von Bauträger für Schaffung von Wohnungen – Behandlung im Gemeindevorstand
- Mauer bei Bernhard Weber – auch Gemeindevorstand
- Grumetter – auch Gemeindevorstand
- Verkehrszeichen Vorrang geben im Außerdorf – auch Gemeindevorstand

### **TGO-Pkt. 20 Anfragen, Anträge und Allfälliges:**

- GR Dr. Walter Seidenbusch berichtet über prekäre Verkehrssituationen auf der Rangger Landestraße, die einerseits aufgrund zu hoher Geschwindigkeit mit sehr riskanten Überholmanöver und andererseits durch unbeleuchtete Traktoranhänger in der Dunkelheit verursacht wurden. Diese Vergehen sind in die Rubrik „Provozieren eines Verkehrsunfalles“ einzureihen. GR Dr. Walter Seidenbusch regt an bei einem nächsten Rundschreiben die Bevölkerung darauf hinzuweisen.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister